

International – kostenloser Rechtsbeistand für Flüchtlinge in Griechenland

Interessierte Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen aus der Schweiz sind zur Teilnahme aufgerufen.

Das Hilfsprogramm für Flüchtlinge „Europäische Rechtsanwälte auf Lesbos“ ist durch den Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) zusammen mit dem Deutschen Anwaltsverein (DAV) und mit der Unterstützung der griechischen Anwaltschaft organisiert. Der SAV unterstützt diese Aktion mit anderen europäischen Anwaltskammern und Verbänden.

Ziel

Das Programm zielt darauf ab, den Flüchtlingen in den Lagern (Hotspots) auf Lesbos in Griechenland mittels europäischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vor Ort, minimalen Rechtsbeistand für einen Asylantrag oder subsidiären Schutz zu gewähren.

Mission

Es handelt sich um einen kurzen Einsatz (mindestens zwei Wochen) im Laufe des Jahres. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden vor Ort ehrenamtlich arbeiten. Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung werden durch das Hilfsprogramm des CCBE gedeckt. Der Auftrag dieser Kolleginnen und Kollegen besteht darin:

- Die einzelnen Situationen zu beobachten;
- die Migranten über ihre Rechte aufzuklären und eine Dokumentation für sie auszuarbeiten (in Zusammenarbeit mit der *American Bar Association Rule of Law Initiative*);
- den Migranten eine kostenlose Rechtsberatung anzubieten.

Wie?

Für Kolleginnen und Kollegen, die am Hilfsprogramm für Flüchtlinge teilnehmen möchten, gelten folgende Kriterien:

- Bereitschaft, mindestens zwei Wochen im *Hotspot* auf Lesbos zu verbringen (Anreisekosten, Unterbringung und Verpflegung werden durch das Hilfsprogramm des CCBE gedeckt);
- Ausbildung und/oder Erfahrung im Asylrecht und im Bereich der Menschenrechte (Recht auf internationalen Schutz);

- gute Englischkenntnisse;
- Arabischkenntnisse sind von Vorteil.

Anmeldung

Interessierte Mitglieder sind ersucht, mit dem Generalsekretariat des Schweizerischer Anwaltsverbandes (Marktgasse 4, Postfach, 3001 Bern; info@sav-fsa.ch Tel. 031 313 06 06) in Verbindung zu treten.

[Bewerbungsformular zum Herunterladen](#)

Wichtig ist es, die Verfügbarkeiten in Wochen bekanntzugeben. Die längsten Aufenthalte werden bevorzugt, zwei Wochen sind das Minimum. Die Kenntnisse und Erfahrungen sind mittels Lebenslauf und den üblichen Dokumenten zu belegen.

Für den SAV, der Generalsekretär, René Rall, den 24. Juni 2016